

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012

### **Umgehungsstraße Fühlingen**

**hier: Mündliche Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 02.07.2012, TOP 11.2.2**

Bezirksvertreter Herr Kleinjans trägt folgende mündliche Anfrage vor:

"Bewohnerinnen und Bewohner aus Fühlingen zeigen sich irritiert über unterschiedliche Antworten der Verwaltung zum Baubeginn der Umgehungsstraße Fühlingen und fehlenden Ausgleichspflanzungen für das Rewe-Zentrallager im Gewerbegebiet Langel-Feldkassel."

Frage 1:

Wann wird definitiv mit dem Bau der Umgehungsstraße begonnen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bedingt durch die vorläufige Haushaltssperre konnten erst jetzt die für die Beauftragung von Ingenieurleistungen erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch ein beauftragtes Ingenieurbüro, Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, Submission und Vergabe der Baumaßnahme werden circa 12 Monate benötigt, so dass mit einem Baubeginn frühestens Ende 2013 gerechnet werden kann. Voraussetzung hierfür sind aufgrund der anstehenden Bodenbeschaffenheit günstige Witterungsverhältnisse.

Frage 2:

Wann und wo werden die Ausgleichspflanzungen vorgenommen?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Standorte für die Ausgleichspflanzungen sind im Bebauungsplan festgesetzt. Auf einer Fläche von circa 39.300 m<sup>2</sup> südlich des Klärwerks wurden bereits Ausgleichspflanzungen umgesetzt. Derzeit wird die Ausführungsplanung für die Ausgleichsflächen des gesamten Bebauungsplangebietes erstellt. Anhand dieser Ausführungsplanung werden die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen ermittelt. Diese dienen als Grundlage für die Refinanzierung der Ausgleichsmaßnahmen über die Kostenerstattungssatzung nach § 135a-c Baugesetzbuch.

Frage 3:

Welche Hinderungsgründe gibt es dafür, dass die Ausgleichspflanzungen bisher noch nicht erfolgt sind?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Ausgleichspflanzungen erfolgen sukzessive nach Baufortschritt und in Abhängigkeit von den Einnahmen der Grünausgleich-Kostenerhebung.